

## • Editorial

Liebe Leser, schön, dass Sie sich wieder die Zeit nehmen, unsere News zu studieren.

Wie bewährt, präsentieren wir in dieser dritten News des Jahres 2005 wieder eine bunte Mischung von interessanten Neuigkeiten aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unseres Firmenverbundes.

Wir freuen uns, dass wir Sie auch weiterhin mit unseren Leistungen effektiv unterstützen können und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der Artikel.

Ihre News-Redaktion, Petra Appel und Robert Schütz

## • Leitfaden zum sicheren Umgang mit Adsorbentien

Zur Spurenstoffabscheidung aus Abgasen thermischer Prozesse werden Adsorptionsverfahren unter Verwendung von aktivierten Kohlenstoffen durchgeführt. Dioxine, Furane, Schwermetalle und sonstige Spurenstoffe lassen sich damit aus Abgasen thermischer Prozesse entfernen. Der sicherheitstechnische Standard dieser Verfahren, insbesondere der Brand- und Explosionsschutz bei der Verwendung solcher Aktivkohlen und Aktivkokse, wurde Anfang der 90'er Jahre sowohl im sogenannten LIS-Bericht 97 (LIS=LUA, Landesumweltamt NRW) als auch im Merkblatt der Firma Rheinbraun festgelegt. Seither erfolgt die Realisierung und sicherheitstechnische Bewertung solcher Verfahren auf dieser Grundlage. Diese Betrachtungen basierten hierbei im Schwerpunkt auf der Störfallverordnung.

Auf Basis dieser vorliegenden Unterlagen aus den 90'er Jahren wurde nunmehr ein aktueller "Leitfaden zum sicheren Umgang mit Adsorbentien in der Abgasreinigung" erarbeitet, der im Wesentlichen als Arbeitsgrundlage für Planer, Behörden und Betreiber von Abgasreinigungsanlagen mit Aktivkoksen und Aktivkohlen dienen soll. Der Leitfaden berücksichtigt insbesondere die in der Zwischenzeit in der großtechnischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen, Erkenntnisse und neuen Produktentwicklungen, die heute sowohl eine einfachere und preiswertere Realisierung solcher Techniken als auch deren Betrieb ohne sicherheitstechnische Einschränkungen ermöglicht. Somit lässt sich mit den im Leitfaden neu formulierten Erkenntnissen die betriebliche Anlagensicherheit auf einem deutlich wirkungsvolleren Niveau betreiben.

Darüber hinaus berücksichtigt der neue Leitfaden die aktuelle rechtliche Basis zum Betrieb solcher Verfahren und Anwendungen und behandelt insbesondere auch die diesbezüglich erforderliche Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung. Der aktuelle Leitfaden bezieht sich auf die Anwendung von Aktivkohle, Aktivkoksen und brennbaren Mischadsorbentien (Minerale in Mischung mit Aktivkohlen und Aktivkoksen) in Abgasreinigungsprozessen und thermischen Prozessen zur PCDD/F- und Schwermetallabscheidung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Dr. Ralph Semmler, Tel.: +49-(0)2421/6909-37, r.semmler@weyer-dn.de .

## • Kosteneinsparungspotentiale durch Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung

Nach der Betriebssicherheitsverordnung (§ 6) sind für Altanlagen, in denen Explosionspotentiale vorhanden sind, bis zum 31.12.2005 Explosionsschutzdokumente zu erstellen.

In den letzten 2 Jahren konnte die weyer gruppe durch die Erstellung von mehr als 50 Explosionsschutzdokumenten die Betreiber in vielfältiger Weise unterstützen. Ein wesentlicher



Aspekt lag hierbei in den Einsparungspotentialen, die durch die erneute Bewertung explosionsgefährdeter Bereiche gewonnen werden konnten. Vor allem durch die in der Praxis durchgeführte Konkretisierung von Ex-Zonen-Bereichen konnten Kosten, ohne Verringerung des Sicherheitsniveaus, eingespart werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Daniel Radespiel, Tel.: +49-(0)2421/6909-74, d.radespiel@weyer-dn.de .

## • Luftreinhaltung nach der TA Luft 2002: Die Übergangsfrist läuft ab!

Spätestens bis zum 30. Oktober 2007 müssen Anlagen, welche den Anforderungen der TA Luft aus dem Jahre 1986 genügen, entsprechend ertüchtigt werden, damit sie den neuen Bestimmungen TA Luft aus 2002 gerecht werden. Die horst weyer und partner gmbh betreut zahlreiche namhafte Kunden bei der Realisierung dieser Vorgabe.

Im Zuge von vielen Projekten wurde ein umfangreiches Spezialwissen erarbeitet, das insbesondere immer wieder im Bereich der Rührkessel-Chemie zur Anwendung kommt. Produktionsbedingt ist die Abluft einer Batch-Vielzweck-Anlage starken Schwankungen in Menge und Beladung unterworfen. Entsprechend anspruchsvoll gestaltet sich somit auch die Konzeption und Dimensionierung eines maßgeschneiderten Abluftbehandlungssystems.

Das Geheimnis zur Lösung dieses Problems liegt in der Ermittlung der Auslegungsgrundlagen. Hierbei kommt ein eigens für diesen Zweck entwickeltes numerisches, rechnergestütztes Simulationsmodell zum Einsatz, welches die Berechnung von Gleichzeitigkeiten der Emissionen, unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Quellen, für den Verfahreningenieur handhabbar macht. Die Anwendung des Simulationsmodells bildet somit den Grundstein für die Erstellung von optimalen Abluftbehandlungskonzepten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Klaus Weyer, Tel.: +49-(0)2421/6909-99, k.weyer@weyer-dn.de .

## ● Rückstellungen für MVA-Rückbau

Bilanz-Rückstellungen für zukünftige Rückbaukosten technischer Anlagen, wie z.B. Abfallbehandlungsanlagen, müssen angemessen sein. Die bilanzielle Risikovorsorge ist also durch Prognosen zu erwartender Kosten zu aktualisieren und auch evtl. geänderten Anlagenkonfigurationen anzupassen. Die PROBIOTEC GmbH hat in Zusammenarbeit mit der BDO und einem Fachunternehmen für Abbruch und Recycling eine entsprechende Systematik entwickelt und angewendet.

Angemessene Ansätze für Preise und Rückvergütungen für Recyclingmaterial basieren auf der profunden Marktkenntnis unseres Teams. Die Gliederung in Anlagenteile, die Massenermittlungen und die Verpreisungen sind systematisch und nachvollziehbar aufbereitet und werden in Ergebnisse überführt, die die Bewertung unterschiedlicher Szenarien ermöglichen (z.B. Rückbau bis max. 1 m unter Gelände oder Rückbau einschließlich aller unterirdischen Teile).

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Michael Plenz, Tel.: +49 (0)2421-6909-92; plenz@probiotec.de, ö.b.u.v. Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau.

## ● Stand der neuen Vorschriften und Technischen Regeln im Wasserrecht

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hat bereits vor geraumer Zeit die Entwürfe der überarbeiteten Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) "Ausführung von Dichtflächen" (A 786) und "Allgemeine Technische Regelungen" (A 799) veröffentlicht. Die TRwS A 786 befindet sich nun ohne Abweichungen vom Entwurf im Druck. Mit der abschließenden Veröffentlichung der Allgemeinen Technischen Regelungen ist im Frühjahr 2006 zu rechnen. Gerade erschienen (August 2005) ist der Entwurf der überarbeiteten TRwS "Flachbodentanks" (A 788).

Aufgrund der in vielen Bundesländern mit dem Ziel einer Deregulierung geplanten und in einigen (z.B. in NRW) bereits umgesetzten Novellierungen der Länderverordnungen (VAwS), kommt den TRwS eine immer größere Bedeutung zu. In diesen - unabhängig vom Bundesland - geltenden Regeln werden viele eher abstrakte Anforderungen der VAwS konkretisiert und können damit in die Praxis umgesetzt werden. Insbesondere in der TRwS A 779 werden im Kapitel "Spezielle Anforderungen" auch übergreifende Themen wie Löschwasser-rückhaltung, Lagerung fester Stoffe, Sammelbehälter für Altöl oder Überwachung von Kühl- und Heizeinrichtungen behandelt.

Auf Bundesebene neu erschienen und ab 01.08.2005 in Kraft ist die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe". Neben einigen Ergänzungen (z.B. Einführung der Definition für gasförmige und flüssige wassergefährdende Stoffe) werden vor allem die Anhänge 1 (Nicht wassergefährdende Stoffe) und 2 (Wassergefährdende Stoffe und Stoffgruppen) neu gefasst.

Hieraus können sich bei Neueinstufungen von Stoffen in Wassergefährdungsklassen ggf. Änderungen in den gesetzlichen Anforderungen ergeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Dr. Uwe Nachstedt, Tel.: +49-(0)2421/6909-53, u.nachstedt@weyer-dn.de

## ● Neue Störfallverordnung seit 1. Juli 2005 in Kraft

Die Seveso-III-Richtlinie wurde zum 01.07.2005 mit der Störfall-Verordnung (StörfallV) in deutsches Recht umgesetzt. Auf Basis der Novellierung der alten StörfallV (2000) sind hierbei einschneidende Änderungen zu berücksichtigen. So ist u.a. der komplette Anhang VII der alten StörfallV gestrichen worden. Dies bedeutet, dass z.B. explosionsfähige Staub- und Luftgemische, die der Zone 20 zugeordnet werden und bisher berücksichtigt werden mussten, keine Störfallrelevanz mehr beinhalten. Des Weiteren wurden verschiedene Mengenschwellen zum Teil halbiert, so dass bestehende Anlagen ggf. jetzt nach neuem Recht als störfallrelevant einzustufen sind. Eine Erleichterung ist in Bezug auf die sogenannte Quotientenregel eingetreten. So sind z.B. giftige Stoffe nunmehr nicht mehr in die Summation mit umweltrelevanten Stoffen einzubeziehen.

Auf Basis der vielfältigen Änderungen in der neuen StörfallV wird daher empfohlen, eine Neubewertung von Anlagen bezüglich deren Anwendbarkeit vorzunehmen bzw. für Anlagen, die bisher unter die StörfallV fielen, eine Neubewertung der störfallrelevanten Anlagenteile durchzuführen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Dr. Ralph Semmler, Tel.: +49-(0)2421/6909-37, r.semmler@weyer-dn.de

## ● Personelles - Kontinuität bleibt gewahrt

Dipl.-Ing. Klaus Weyer wurde am 01.07.2005 zum neuen Geschäftsführer der horst weyer und partner gmbh bestellt. Er leitet somit seit Mitte des Jahres, gemeinsam mit seinem Vater Horst Weyer, die Geschicke des Unternehmens.

Nach dem Studium der Chemischen Verfahrenstechnik an der TU Bergakademie Freiberg sammelte Herr Klaus Weyer Erfahrungen in der Verfahrenstechnik bei einem Unternehmen des deutschen Großanlagenbaus. In 2003 wurde ihm die Geschäftsführung der L+T GASETECHNIK GmbH & Co. KG in Dortmund erfolgreich anvertraut, für die er bis heute verantwortlich ist.

Dipl.-Ing. / Dipl.-Kfm. Patrick Bahlert wurde am 01.08.2005 zum neuen Geschäftsführer der PROBIOTEC GmbH bestellt. Die Geschäftsführung des Unternehmens liegt somit seit Sommer 2005 in den Händen von Herrn Hans-Jürgen Schwefer und ihm.

Herr Patrick Bahlert hat 1995 an der RWTH Aachen Maschinenbau mit Fachrichtung Verfahrenstechnik studiert. Anschließend war er ca. 8 Jahre Mitarbeiter der horst weyer und partner gmbh. In dieser Zeit hat er zusätzlich erfolgreich ein kaufmännisches Studium an der Fernuniversität Hagen absolviert.

## Anschriften der weyer gruppe:

horst weyer und partner gmbh	Schillingsstrasse 329, 52355 Düren	Tel.: +49 (0) 2421 /6909-0	www.weyer-dn.de
PROBIOTEC GmbH	Schillingsstrasse 333, 52355 Düren	Tel.: +49 (0) 2421 /6909-32	www.probiotec.de
G&P Ingenieurgesellschaft mbH	Hälterstrasse 2, 06217 Merseburg	Tel.: +49 (0) 3461 /2901-0	www.gup-ing.de
Weyer und Partner (Schweiz) AG	Grenzacherstrasse 79, CH-4016 Basel	Tel.: +41 (0) 61 /68326-00	www.weyer.ch
Weyer & Quadflieg GmbH	Schillingsstrasse 329, 52355 Düren	Tel.: +49 (0) 2421 /6909-0	www.weyer-dn.de
BDO Technik- und Umweltconsulting GmbH	Berliner Allee 59, 40212 Düsseldorf	Tel.: +49 (0) 211 /1371-0	www.bdo-tuc.de

v. i. S. d. P.: Horst Weyer